Kulturreaktion in Deutschland

Autor(en): **Krenn, Anton**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-408046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kulturreaktion in Deutschland.

Was nun folgt, ist keine akademische Auseinandersetzung über kulturelle Probleme, sondern einfach die nackte Aneinanderreihung von kulturellen Erscheinungen des «modernen» Deutschland. Als erste Programmnummer des kulturpolitischen Kabaretts «Republik Deutschland» ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Lünen in Westfalen:

Lünen, den 18. April 1931.

An die Gemeinschaft p. Freidenker, Ruhrgebiet, Ortsgruppe Lünen, .zH. des Hrn. Hans Anton, Lünen, Kupferstrasse 32.

Sie meldeten für den 23. d. M. eine öffentliche Versammlung an, welche im Gewerkschaftshaus Valenta, Lünen, stattfinden soll. Als Referent gaben Sie Herrn Anton Krenn aus Zürich an. Thema: Kirche und Faschismus. Freie Diskussion.

Es handelt sich hierbei offenbar um eine öffentliche Versammlung politischen Charakters. Die Wahl des Themas und die Tatsache, dass freie Diskussion zugelassen wird, lässt die Annahme begründet erscheinen, dass eine Religionsgenossenschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden.

Auf Grund des § 1der Verordnung des H. Reichspräsidenten vom 28. März 1931 wird daher die oben erwähnte Versammlung verboten. Besonders wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot nach den §§ 2 und 3 der genannten Verordnung strafbar sind, und dass eine trotz des Verbotes stattfindende Versammlung polizeilich aufgelöst werden wird.

Die Einlegung eines Rechtsmittels ist ohne aufschiebende Wirkung.

Der Oberbürgermeister (Unterschrift unleserlich).

Zweite und dritte Programmnummer: Die Polizeibehörden von Dortmund und Wattenscheid lassen bei den Flugblättern folgenden Passus wegschneiden: «Der Faschismus ist zweifellos eine Gefahr für die schaffende Bevölkerung. Welchen Standpunkt nehmen die Kirchen zum Faschismus ein? Lehnen sie ihn rundweg ab oder werden sie sich doch noch mit ihm abfinden? Diese ausserordentlich wichtigen Fragen wird Anton Krenn in bekannter sachlicher Form untersuchen und beantworten.» Wegen Aufreizung musste dieser Abschnitt wegkommen!!! Der sozialdemokratische Polizeipräsident von Hagen i. W. liess diesen obigen Abschnitt mit schwarzer Farbe dick überstreichen, ein Vorgang, der einer Zensur gleichkommt, die nach der Aeusserung des Polizeipräsidenten von Bochum der Polizei nicht zukommt. Wer hat nun recht? Der sozialdemokratische Polizeipräsident von Hagen oder sein Zentrumskollege von Bochum? Alle beide wollten der Freidenkerbewegung den Garaus machen. Schwarz-rote Koalition unter dem Patronate der beiden Innenminister Wirth (Zentrum) und Severing (Sozialdemokrat), für die vor dem Volke als Verantwortlicher der Herr Reichspräsident Hindenburg zeichnet kraft seiner von ihm erlassenen Notverordnung.

Vierte Programmnummer, spielt in Bochum. Der Polizeihauptmann macht vor der Versammlung den Vorsitzenden aufmerksam, dass er die Versammlung sofort auflösen werde, «wenn Krenn so spräche, wie er immer spricht». Endlich fünfte Programmnummer in Düsseldorf bei der grossen Kundgebung im Planetarium. Während meiner Rede schliessen Polizisten sämtliche Eingangstüren, da sie durch einen Satz meiner Rede, der vom Siege des logischen Denkens über das religiöse Denken handelte, an den § 1 der Notverordnung erinnert worden sind. Um kein Aufsehen in der Massenkundgebung zu machen, wollten sie mich nach der Rede «befragen», sie haben aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Tragik dieser Notverordnung liegt darin, dass sie von zwei politischen Parteien getragen ist, die selber seinerzeit heroische Kämpfe gegen die Staatsgewalt führen mussten. Das Zentrum und die Sozialdemokraten, die beide gegen den Kulturkämpfer und Sozialistenfresser Bismark sich sehr schwer wehren mussten. Heute hat beide Strömungen das Freidenkertum überholt und nun greifen sie zu denselben brutalen Mitteln, mit denen man sie seinerzeit verfolgte. Ferner konnte man die Beobachtung machen, dass die Notverordnung nur zum geringsten Teil gegen die Ruhestörer von rechts Anwendung findet, im Gegenteil, sie schützt sogar die Hitlerfaszisten, was aus den obigen Tatsachen einwandfrei gefolgert werden kann. Selbst wenn ich niemals einen Vortrag gehalten hätte, das Deutschland von heute ist ein einzig grosser Beweis, dass Kirche und Faszismus aufs innigste miteinander verbunden sind. Für diesen Anschauungsunterricht bin ich persönlich der Republik Deutschland von Herzen dankbar. *Krenn.*

Der I. Atheisten-Weltkonvent
an der Weltausstellung in Chicago 1933.

Am 21. Februar dieses Jahres hat in New-York zum erstenmal ein Konvent der nordamerikanischen Atheisten stattgefunden.

In den U. S. A. gibt es bereits vier mächtige Atheisten-Körperschaften, wovon zwei in New-York und zwei in Chicago ihren Sitz haben, nämlich: *)

1. — *The American Association for the Advancement of Atheism.* (kurz *die Vier A»* genannt) in New-York.
President Charles Smith, 307 East 14. Street.
2. — *The Freethinkers of America* (F. A.) in New-York.
President Joseph Lewis **), 250 West 54. Street.
3. — *The American Secular Union* (A. S. U.) in Chicago, Ill.
Secretary: P. O. Box 1109 (gegründet 1876! —).
4. — *The American Rationalist Association* (A. R. A. in Chicago, Ill.
Secretary: Franklin Steiner, 635 North Clark Street.

Ihr Verbandsorgan ist die illustrierte Monatsschrift *«The Trukseeker»* (der Wahrheitssucher), die bereits 1873 gegründet wurde und also die älteste Freidenkerzeitung der Welt ist. Ihr Redaktor ist seit 1909 George E. Macdonald in New-York, 49 Vesey Street.

An dem unter den Anspizien der «Vier A» abgehaltenen Konvent wurde unter andern folgender Beschluss gefasst:

«In Anbetracht dessen, dass 1933 eine Weltausstellung in Chicago stattfinden wird, dass ferner verschiedene kirchliche Körperschaften Abmachungen für eine religiöse Konferenz zur erwähnten Zeit und am genannten Orte getroffen haben, und dass bisher noch kein Atheisten-Weltkonvent abgehalten worden ist, wird hiemit beschlossen, dass die Vorstände des Verbandes der U. S. A. ermächtigt sind, Vorkehrungen zur Abhaltung eines *I. Atheisten-Weltkonvents* während der Weltausstellung in Chicago zu treffen.»

Dem mir vom Gl. Sekretär der «Vier A» kürzlich gütigst, wie alljährlich, zugesandten Jahresbericht, den ich nächstens in unserm «Freidenker» im Auszug zu bringen gedenke, entnehme ich diesbezüglich noch folgendes:

Inzwischen seien bereits Schritte unternommen worden, um dem obigen Beschlusse der amerikanischen Freidenker-Verbände zu entsprechen. Die für die Weltausstellung eingesetzte Kommission hat nämlich erklärt, «dass sie bereit sei, irgendwelchen Organisationen von ernstgesinnten Bürgern die Abhaltung von gesetzlich unanfechtbaren und achtbaren Zwekken dienenden Konventen zu ermöglichen und zu begünstigen. Binnen kurzem würde sie in den Stand gesetzt sein, endgültige, darauf bezügliche Bestimmungen zu erlassen». Die

(Fortsetzung s. S. 71.)

*) Verfasser gibt deren Adressen voll an, damit Vorstände, die mit ihnen in Korrespondenz zu treten wünschen, davon Gebrauch machen können.

**) Derselbe, der von der Methodistenkanzel aus die in der vorliegenden Zeitschrift (Nr. 6 und 7) übersetzt erschienene Rede «Warum ich Atheist bin» vor der Gemeinde hielt und von letzterer starken Applaus erntete.